



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 14.04.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

Zum Beschluss und Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 14.04.2016.

TOP 2 TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

Zum Beschluss und Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 14.04.2016.

TOP 3 Belagssanierung Schwieberdinger Straße Vorl.Nr. 105/16
- Bau- und Vergabebeschluss

Beschluss:

Baubeschluss

Die Fahrbahndecke in der Schwieberdinger Straße wird im Abschnitt zwischen Rheinlandstraße und Wilhelm-Fein-Straße entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen saniert.

Die Gesamtkosten in Höhe von 350.000,- € (brutto) werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Die Firma Wilhelm Hubele aus Ludwigsburg erhält den Auftrag zur Durchführung der Sanierungs-
Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 14.04.2016

arbeiten in der Schwieberdinger Straße. Grundlage des Auftrages ist das Angebot der Firma Hubele vom 21. März 2016.

Die Vergabesumme beträgt:

Angebotssumme	330.084,69 €
+ Unvorhergesehenes	<u>19.915,31 €</u>
Vergabesumme	<u>350.000,00 €</u> (brutto)

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele (krank)

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

In der Aussprache bedauert Stadträtin **Liepins**, dass nur ein so kleines Teilstück der Schwieberdinger Straße mit lärmoptimiertem Asphalt versehen werde.

Da es sich bei dieser Straße um eine der Hauptverkehrsachsen handle, schlägt Stadtrat **Dengel** vor, an der Sanierung auch nachts und in Zeiten mit wenig Verkehr zu arbeiten.

Für weitere Entscheidungen über die Aufbringung eines lärmoptimierten Asphalttes bittet Stadträtin **Burkhardt** um Angaben über den LKW-Anteil auf der Schwieberdinger Straße. Außerdem erkundigt sie sich, ob es nachprüfbar Erkenntnisse über den Wirkungsgrad und die Zeit des lärmoptimierten Asphaltes sowie über die damit verbundenen Mehrkosten gebe.

BM **Ilk** sagt zu, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zu der von Stadtrat **Dengel** vorgeschlagenen Nacharbeit erklärt Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen), dass dies zuvor mit dem Gewerbeaufsichtsamt abgestimmt werden müsste. Allerdings rate sie davon ab, da es sich gezeigt habe, dass dies durch die erschwerte Ausführung und die erhöhte Gefährdung keine Vorteile mit sich bringe. Besser sei es daher, tagsüber und dafür schneller zu arbeiten. Zur Länge des Streckenabschnittes sagt sie, dass es sich hierbei lediglich um den 1. Bauabschnitt handle. Weitere würden in den nächsten Jahren folgen. Zunächst müssten dazu allerdings die Sanierungsarbeiten an den Leitungen abgeschlossen sein.

Als eine allgemeine Information zu den Straßenbaumaßnahmen informiert BM **Ilk** darüber, dass die Sanierung der Neckarbrücke wohl doch nicht wie geplant in diesem Jahr erfolgen solle. Anschließend lässt er über die Beschlussvorlage abstimmen.

TOP 4

Fahrbahn- und Gehwegsanierungsarbeiten in der Monreposstraße zwischen der B 27 Frankfurter Straße und Katharinenstraße sowie in der Waltershalde

Vorl.Nr. 101/16

Beschluss:

Baubeschluss:

Die Monreposstraße zwischen der B 27 Frankfurter Straße und Katharinenstraße sowie die Waltershalde werden nach den Plänen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen saniert.

Die Gesamtkosten in Höhe von 195.000,- € (brutto) werden genehmigt.

Vergabebeschluss:

Die Bietergemeinschaft A.T.S. Bau GmbH/Gustav Epple GmbH & Co. KG aus Markgröningen erhält den Auftrag für die Sanierung der Fahrbahn- und Gehwegflächen.

Die Vergabesumme beträgt:

Auftragssumme	177.571,70 €
+ Unvorhergesehenes ca. 10 %	<u>17.428,30 €</u>
Vergabesumme	<u>195.000,00 € (brutto)</u>

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten der Maßnahme um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele (krank)

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl. Nr. 101/16 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Link** berichtet, dass es der Wunsch der Anlieger sei, die Straßenlaternen auf die andere Straßenseite zu verlegen. Leitungen seien dort vorhanden. Er wolle nun wissen, ob dem Wunsch der Anlieger im Zuge der Sanierungsarbeiten Rechnung getragen werde und auch, wie die Verkehrsregelung während der Sperrung der Katharinenstraße erfolge.

Stadträtin **Burkhardt** begrüßt den Austausch der Lampen unter Verwendung von LED-Leuchten. Sie erkundigt sich deshalb, ob es dafür ein Programm für die ganze Stadt gebe.

Nach Ansicht von Stadtrat **Lettrari** sollte die Straßenbeleuchtung in der Mitte der Fahrbahn sein.

Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen) sagt zu, dass die Lampen auf die von den Anwohnern gewünschte Seite kämen, wenn es die Platzverhältnisse zuließen. Von einer Aufhängung in der Mitte

rate sie allerdings ab. Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten sei noch nicht im Detail abgestimmt. Dies erfolge nach der Vergabe in Absprache mit der ausführenden Firma. Der Einsatz von LED erfolge durch die Stadtwerke sukzessive im ganzen Stadtgebiet.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind lässt BM **Ilk** über die Vorlage abstimmen.

TOP 4.1	Weitere Verkehrsberuhigung der Katharinenstraße - Antrag des Stadtteilausschusses Eglosheim vom 15.03.2016	Vorl.Nr. 100/16
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Die Anfrage des Stadtteilausschusses Eglosheim, Vorl. Nr. 1001/16, gilt mit der Beschlussfassung zur Fahrbahn- und Gehwegsanierung im Bereich der Katharinenstraße als erledigt.

TOP 5	Verbreiterung des Verkehrsraumquerschnitts unterhalb der Eisenbahnüberführung August-Bebel- Straße	Vorl.Nr. 071/16
-------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen) informiert über das Vorhaben der Deutschen Bahn AG im Bereich der August-Bebel-Straße. Mit Verweis auf die Vorl. Nr. 071/16 erläutert sie die Verkehrssituation vor Ort. Sie plädiert dafür, die günstige Gelegenheit zu nutzen, um dieses Nadelöhr zu beseitigen. Dafür müsse der Bahn aber bereits jetzt die Bereitschaft zur Beteiligung an der Maßnahme signalisiert werden.

BM **Ilk** betont, dass es sich dabei nicht um einen Baubeschluss handle. Mit der Zustimmung des Gremiums werde der Verwaltung nur die Richtung vorgegeben, ob entsprechende Gespräche geführt und Planungen erstellt werden sollen.

Vor allem für die Sicherheit der Radfahrer wäre die Verbreiterung sehr gut, unterstreicht Stadtrat **Link**. Allerdings finde sich schon an der nächsten Brücke eine weitere Engstelle. Er schlage deshalb vor, im Bereich der Kreuzung August-Bebel-Straße / Teinacherstraße ebenfalls zu verbreitern.

Dieser Aussage schließt sich Stadträtin Dr. **Knoß** an. Sie könne sich an dieser Stelle auch eine Unterführung vorstellen. Die in der Vorlage angesprochene Verbreiterung sei aber auf jeden Fall dringend notwendig. Offen sei dann jedoch noch immer das Problem der Weiterführung des Radwegs. Sie fordert deshalb dringend die weitere Bearbeitung des Radroutenkonzepts.

Auch für seine Fraktion stehe fest, dass sich die Stadt der Maßnahme anschließen müsse, erklärt Stadtrat **Juraneck**. Die Chance müsse einfach genutzt werden. Die weiteren Planungen, wie von Stadtrat **Link** und Stadträtin Dr. **Knoß** angesprochen, müssten und würden dann auch kommen.

Die Stadt müsse hier unbedingt mitziehen, gibt Stadtrat **Rothacker** die Meinung seiner Fraktion wieder. Allerdings sehe er dies nicht unbedingt in Kombination mit dem Radroutenkonzept.

Die Radwegeplanung müsse fortgeführt werden, fordert Stadträtin **Burkhardt**. In der Planung müssten aber auch die Fußgänger berücksichtigt werden. Schließlich dürfe die Verbesserung der Situation für die Radfahrer nicht zu Lasten der Fußgänger gehen. Sie gehe davon aus, dass der von der Bahn geplante Umbau noch einige Jahre dauern werde, so dass der Stadt genügend Zeit verbleibe, die Maßnahme finanziell einzuplanen und mögliche Zuschüsse zu beantragen.

Zum Abschluss der Diskussion hält BM **Ilk** die eindeutige Haltung des Gremiums fest, dass die Chance auf Beseitigung dieser verkehrlichen Engstelle ergriffen werden sollte. Der Deutschen Bahn AG werde dieser Wunsch mitgeteilt und zum gegebenen Zeitpunkt Finanzmittel im Haushalt eingeplant.

TOP 6

Bebauungsplan "Ingersheimer Straße West" Nr. 074/15

Vorl.Nr. 107/16

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Vorberatung)

Empfehlungsbeschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ingersheimer Straße West“ Nr. 074/15 in Eglosheim wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 24.03.2016 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit einer individuellen Reihenhausbebauung.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



- IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele (krank)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, erläutert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) detailliert das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ingersheimer Straße“. Nachdem im Gemeinderat die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, das Gebiet Ingersheimer Straße mit einer Reihenhausbauung zu entwickeln und ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, gehe es jetzt daran, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Darauf hin erfolge die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange aufgrund derer dann die städtebaulichen Rahmenbedingungen definiert würden. Voraussichtlich im Juni erfolge die Ausschreibung des Grundstücks. Erst auf der Grundlage der Vergabeentscheidung werde dann der eigentliche Bebauungsplanentwurf erstellt und in die zweite Beteiligungsrunde gegeben.

BM **Ilk** bedankt sich für die in diesem Fall sehr wichtige Darstellung des Verfahrens und eröffnet die Aussprache.

Diesem Dank schließt sich Stadtrat **Link** auch im Namen der Anwohner an, für die das Verfahren doch etwas unklar gewesen sei.

Stadträtin Dr. **Knoß** kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion an, obwohl für sie auch eine höhere Bebauung als die jetzt vorgesehene denkbar gewesen wäre. Es sei gut, dass sich die Anwohner jetzt direkt am Verfahren beteiligen könnten.

Ihre Fraktion gehe ebenfalls mit diesem Verfahren mit, erklärt Stadträtin **Liepins**. Nachdem eine Reihenhausbauung beschlossen worden sei, solle so auch in die Ausschreibung gegangen werden.

Die Klarheit sei gut für die Anwohner, meint Stadtrat **Rothacker**, dessen Fraktion zustimmen werde. Dies sei eine konsequente Folge der bisherigen Beschlüsse.

Stadträtin **Burkhardt** vermisse die sonst übliche, zeichnerische Darstellung der Planung. Das habe auch die Anlieger beunruhigt. Zumal sie sich nicht vorstellen könne, wie die Beteiligung funktionieren solle, wenn nur ein Abgrenzungsplan ohne planerische Vorstellungen vorhanden sei.

Herr **Kurt** zeigt darauf hin das Modell und die Zeichnung des Planungskonzepts. Der Unterschied zu sonstigen Verfahren liege daran, dass das Grundstück zunächst verkauft werden solle und dann erst die Planung entstehe. Im jetzt kommenden Beteiligungsverfahren sollen dazu die notwendigen Informationen eingeholt werden. Entscheidend sei letztendlich immer der Entwurfsbeschluss mit dem Planungsrecht geschaffen werde.

Abschließend ruft BM **Ilk** den Beschluss zur Abstimmung auf.

TOP 7

Sanierung und Neugestaltung Comburgstraße
- Entwurfs- und Baubeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 086/16

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt anhand einer Präsentation einen Rückblick auf das bisherige Planungsverfahren und die in diesem Rahmen stattgefundenen Beteiligungen sowie deren Ergebnisse. Resultat dieses Verfahrens sei die heute vorliegende Planung mit besonderem Augenmerk auf die Freiflächenentwicklung, das Radroutenkonzept und die Verkehrsberuhigung. Dabei hebe sich

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 14.04.2016

die Bestandanalyse deutlich vom Verkehrskonzept ab, was er anhand von Plänen und Schnitten verdeutlicht. Entsprechend des Lageplans geht er die verschiedenen Bauabschnitte durch und erläutert deren Besonderheiten.

Bevor BM **Ilk** die Aussprache eröffnet, informiert er darüber, dass aus der Sitzung des Stadtteilausschusses Oßweil am 06.04.2016 noch Fragen offen seien, deren Beantwortung vor einer Beschlussfassung über die Sanierung der Comburgstraße zugesagt worden seien. Er schlage deshalb vor, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Abstimmung zu verzichten. Stattdessen könne versuchsweise die Straße entsprechend der Planung provisorisch abmarkiert, ein Vor-Ort-Termin mit den Mitgliedern des Stadtteilausschusses vereinbart sowie den noch offenen Punkten nachgegangen werden. Dies seien die Schaffung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten durch weitere „Zebrastreifen“ oder mit Hilfe eines Minikreisels, das Durchziehen des Belags als mögliche Alternative zur Fahrbahnverengung, die Anordnung der Kurzzeitparkplätze, die Auswahl der Bäume sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität des Fußweges entlang des Sportplatzes.

Darüber hinaus stellt Stadtrat **Braumann** für seine Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 dahingehend zu ergänzen, dass beim Ausbau des BA2 der Straßenquerschnitt des BA1 zwingend fortzuführen ist.

Das Gremium kommt daher überein, zunächst nicht über die Vorlage abzustimmen und diesen Punkt auch von der Tagesordnung des Gemeinderates am 20.04.2016 herunter zu nehmen. Zwischenzeitlich sollen für die Sanierung und Neugestaltung alternative Überlegungen unter Beachtung der offenen Punkte erarbeitet werden. Auf der Grundlage einer neu zu erstellenden Vorlage werde dann eine erneute Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolgen.

Im Rahmen der Aussprache bittet Stadtrat **Braumann** darum zu prüfen, ob die Querungshilfe im Kreuzungsbereich Beethovenstraße vorzugsweise durch einen Zebrastreifen oder durch den Bau eines Minikreisels angeboten werden könne. Außerdem erkundigt er sich nach den entstehenden Erschließungskosten und fordert mit dem Verweis auf den Antrag der CDU, Vorl. Nr. 523/2014, die Entwicklungsabsichten der Kirchengemeinde St. Paulus in der Planung zu berücksichtigen.

Stadtrat **Thomas Lutz** bezweifelt, dass die durchgehende Ausweisung einer Zone 30 in diesem Bereich durchsetzbar sei. Die Lage des Cafés sei seiner Ansicht nach für eine Außenbewirtung zu dicht an der Straße. Außerdem bittet er darum, die vorgesehenen Fahrbahnbreiten hinsichtlich des Begegnungsverkehrs nochmals zu überprüfen.

Die Planung des 2. Bauabschnitts müsse laut Stadtrat **Gericke** offen gehalten werden bis über die weitere Entwicklung hinsichtlich des grünen Rings und der Kirchengemeinde St. Paulus Klarheit bestehe. Anstatt der für die Bepflanzung vorgesehen gelben Gleditschie könne er sich eine einheimische Alternative, wie zum Beispiel die Winterlinde oder die Hopfenbuche, eher vorstellen. Über eine geeignete Querungshilfe müsse unbedingt vertieft nachgedacht werden. Er begrüße die sich aus der Planung ergebende Verbesserung des Schulweges sowie die geordnete Parkplatzsituation für den DJK, außerdem gefalle ihm die angedachte Platzgestaltung. Bedenken habe Stadtrat Gericke hinsichtlich der Querparker, da die rückwärts ausfahrenden Autos eine Gefährdung, insbesondere für Radfahrer, darstellten. Er halte deshalb im Bereich des Cafés eine Bepflanzung für sinnvoller.

Für diese Maßnahme sei es höchste Zeit, freut sich Stadtrat **Juranek** über den Planungsfortschritt. Der 2. Bauabschnitt solle zumindest mit angedacht werden. Insgesamt gefalle ihm die Planung, obwohl er hinsichtlich der Fahrbahnverengung eher skeptisch sei. Vielleicht sei es zur Steigerung der Aufmerksamkeit des Autofahrers auch denkbar, den Belag durchzuziehen. Die bereits angesprochenen Kurzzeitparkplätze vor dem Café halte er durchaus für notwendig. Fraglich sei jedoch deren Anordnung.

Für den Querungsbereich sei der Zebrastreifen dem Minikreisel unbedingt vorzuziehen, unterstreicht Stadtrat **Rothacker**. Den angedachten Platz mit der Fahrbahnverengung halte er für weniger gut als das Durchziehen des Belages, aber die neue Parkplatzsituation beim DJK gefalle ihm. Er warnt davor, auf offizielle Kurzzeitparkplätze zu verzichten, da sonst wild geparkt wird.

Stadträtin **Burkhardt** kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Sie wolle die heute angesprochenen Punkte zunächst mit den Anwohnern besprechen. Sie frage sich, ob bei der geplanten Umgestaltung überhaupt noch ein Busverkehr möglich sei. Einen Minikreislauf am Kreuzungsbereich Beethovenstraße halte sie für keine gute Lösung. Hinsichtlich der Bepflanzung gibt sie zu Bedenken, dass einheimische Bäume aufgrund der Klimaänderung oft nicht mehr geeignet seien.

Abschließend gehen Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünplanung), Herr **Kurt** und Herr **Nestmann** (FB Stadtplanung und Vermessung) auf die Fragen aus dem Gremium ein.

TOP 8

Sporthalle Friedrich-von-Keller-Schule,
Schwarzwaldstraße 2/1 Neckarweihingen
- Sanierung Umkleide- und Sanitärtrakt

Vorl.Nr. 083/16

Beschluss:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Umkleiden- und Sanitärtraktes der Sporthalle Friedrich- von-Keller-Schule auf Grundlage der Planung und der Kostenberechnung mit Stand vom 10.03.2016 mit Sanierungskosten von rund 654.000 EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 300, 400 + 700).
- 1.2 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Zeeh, Schreyer und Partner aus Ludwigsburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele (krank)
Stadtrat Gericke

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf zusätzlichen Sachvortrag und auf Aussprache werden seitens des Gremiums verzichtet.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) sagt auf Nachfrage von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** zu, den möglichen Einbau von Solartechnik zu prüfen.

Danach ruft BM **Ilk** die Vorlage zur Beschlussfassung auf.

Empfehlungsbeschluss::**Entwurfsbeschluss**

Die Planung des Büros Zoll Architekten-Stadtplaner, Merksheimer Straße 60, 70435 Stuttgart, vom 24.03.2016 zur Gestaltung der Lindenstraße zwischen Holzmarkt und Körnerstraße wird als Entwurf beschlossen (Anlage 1).

Die Entscheidung zur Parkierung (Anlage 2) und zur verkehrsrechtlichen Regelung des Übergangs der Fußgängerzone Kirchstraße über die Lindenstraße erfolgt im Rahmen des Bau- und Vergabebeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele (krank)
Stadtrat Lettrari

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt einen Überblick über den bisherigen Verfahrensablauf und informiert über die hierzu stattgefundene Infoveranstaltung. Die dabei gesammelten Anregungen der Anwohner seien teilweise widersprüchlich, weshalb sie noch nicht in die Planung eingearbeitet worden seien. Dabei gehe es vor allem um die Punkte Verkehrsführung und Parkierung. Er schlage deshalb auch vor, diese Festlegung in der heutigen Beschlussfassung zunächst auszuklammern. Herr Kurt zeigt Bilder aus dem Jahr 1980 als auch Aktuelle und erläutert die Schwachpunkte der derzeitigen Situation. Dies seien zum einen die Unterbrechung der Fußgängerzone durch die Lindenstraße, die nicht ausreichenden Querungshilfen sowie der zu schmale Gehweg. Anschließend benennt er die Ziele der Planung entsprechend der Vorl. Nr. 098/16 und zeigt den Plan des Entwurfsbeschlusses. Dann geht er detailliert auf die noch offenen Punkte hinsichtlich Verkehrsführung und Parkierung ein.

Seine Fraktion schlage vor, ein einseitiges Parken auf der Schattenseite zuzulassen und stattdessen auf der anderen Seite einen breiten Gehweg anzulegen, erklärt Stadtrat **Noz**. Das bei einer durchgehenden Fußgängerzone notwendig werdende Wenden der PKWs halte er für undenkbar. Die Verkehrsführung solle deshalb im jetzigen Zustand belassen werden. Ganz allgemein zur Vermeidung von Parksuchverkehr plädiere seine Fraktion für ein verbessertes Parkleitsystem. Der heute zur Beschlussfassung anstehende Grundsatzbeschluss werde von seiner Fraktion mitgetragen.

In der Umgestaltung sehe Stadträtin Dr. **Knoß** die Chance für mehr Aufenthaltsqualität in der Lindenstraße. Das Plus der „kurzen Wege“ hänge eben auch von der Qualität dieser Wege ab. Ihr würde die Lindenstraße ganz ohne Parkplätze am besten gefallen, zumal sich dies auch mit den Rückmeldungen von LUIS e.V. und dem Verein „Untere Stadt“ decke, die ebenfalls die Anbindung für wichtiger hielten als die Parkplätze. Zur Verkehrsführung spricht sie sich ganz klar für eine Priorisierung der Fußgänger aus und als Straßenbelag könne sie sich Pflaster vorstellen. Sie bedauere, dass nur so wenige Bäume erhalten werden könnten und fordert deshalb, die Baumstandorte zu vergrößern.

In diesem Fall sei es besonders schwierig, allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, bedauert Stadträtin **Liepins**. Der Parksuchverkehr stelle aber immer ein Problem dar und werde auch nicht durch die Reduzierung der Parkplätze vermindert. Ihre Fraktion könne sich deshalb unter Umständen auch einen kompletten Verzicht auf eine Parkierung vorstellen, wolle dies intern aber nochmals diskutieren. Bei der neuen Verkehrsführung sollten die Fußgänger zwar Vorrang haben, aber das Wenden der Autos wiederum sei nicht gut. Stattdessen müsse eine andere Lösung, eventuell ohne Ampel und Durchfahrtsverbot, überlegt werden. Ihre Fraktion werde dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen.

Stadtrat **Rothacker** macht darauf aufmerksam, dass sich entlang der Südseite nur Wohnhäuser befänden und keine Gastronomie oder Einzelhandel, die die Fläche besonders nutzen könnten. Bei breiten Gehwegen sehe er vielmehr das Problem, dass sie zugeparkt würden. Die Parkplätze würden von den Anwohnern dringend gebraucht, weshalb er nicht ganz darauf verzichten wolle. Eine Verkehrsführung, bei der die PKWs wenden müssten, sei schon wegen des dadurch entstehenden Lärms schlecht. Da sei es besser, die jetzige Ampelschaltung beizubehalten.

Die Lindenstraße sei eine denkmalgeschützte Allee, stellt Stadträtin **Burkhardt** klar. In der Planung sehe sie dies aber nicht berücksichtigt, obwohl die planerischen Ziele auch durchaus mit einer Allee verwirklicht werden könnten. Sie wolle deshalb wissen, ob das Landesdenkmalamt in die Planung einbezogen worden sei. Wenn aber entgegen der historischen Situation der bepflanzte Mittelstreifen beibehalten werden solle, so schlägt sie eine schrittweise Sanierung vor um mehr Rücksicht auf den Baumbestand nehmen zu können. Bei dieser Gelegenheit spricht sie die Auswirkungen des Klimawandels an und fordert, dass diese Argumente dringend Einzug halten müssten in die Stadtplanung. Sie könne sich durchaus vorstellen, es mit einer Verlängerung der Fußgängerzone zu versuchen.

Stadtrat **Juranek** findet die Mittelbäume gut, da diese bessere Entwicklungsmöglichkeiten hätten als direkt vor den Fassaden. Er pflichtet Stadtrat Rothacker bei, wonach die Südseite wohl nicht geeignet sei für Gastronomie und Einzelhandel und überlegt, ob die Parkplätze nicht tatsächlich für die Anwohner erhalten werden sollten.

Die Umgestaltung in eine Allee sei schon wegen der vorhandenen Leitungen schwierig, erklärt Herr **Kurt**. Außerdem finde sich die Bepflanzung des Mittelstreifens zwischenzeitlich als ein durchgängiges Gestaltungselement in diesem Bereich der Stadt. Unter Umständen sei es möglich, die Ampelschaltung so zu verändern, dass dadurch die Fußgänger Vorrang hätten. Dies werde nochmal geprüft. Herr Kurt fasst für sich die Ergebnisse der Diskussion zusammen, wonach er eine breite Zustimmung zur Gestaltung mitnehmen würde. Von der Variante Lindenstraße als Fußgängerzone werde eher Abstand genommen, dafür sollten die Querungsmöglichkeiten am Holzmarkt verbessert werden. Die Verwendung wasserdurchlässigen Belags halte er wegen des bepflanzten Mittelstreifens und der Straßengestaltung insgesamt nicht für notwendig und außerdem auch für problematisch. Die Baumquartiere allerdings würden vergrößert. Ob es eine Beteiligung des Landesdenkmalamtes gegeben habe, werde er klären und hinsichtlich der Parkierung werde ein Vorschlag bis zum Baubeschluss erarbeitet. Abschließend klärt er darüber auf, dass der Klimaschutz durchaus Eingang in die Stadtplanung fände und dort ein wichtiges Abwägungsgebot darstelle.

Nachdem es Seitens des Gremiums keine Ergänzung hierzu gibt, ruft BM Ilk den Beschluss zur Abstimmung auf.

Empfehlungsbeschluss:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Wesentlichen begrenzt durch die Talstraße, die Bietigheimer Straße, den Reithausberg, die Hermannstraße, die Untere Reihausstraße sowie den Schützenplatz.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 24.03.2016 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele (krank)
Stadtrat Lettrari

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Da sich auf Nachfrage von BM **Ilk** keine Wortmeldungen ergeben, lässt er über die Vorlage abstimmen.

TOP 11

Planungen und Konzepte zur Stadtbahn und anderer
Maßnahmen im ÖPNV: Arbeitsstand und
Finanzierung

Vorl.Nr. 075/16

Beschluss:

1. Zur Fortschreibung der ÖPNV-Fachplanungen und einem Vergleich von schienen- bzw. schienenungebundenen Fahrzeugsystemen wird die Verwaltung ermächtigt, Einzelgutachten in Höhe von insgesamt ca. 250.000 € zu beauftragen.
2. Von diesem Gesamtbetrag werden 138.000 € als überplanmäßige Ausgabe finanziert. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele (krank)
Stadtrat Lettrari

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl. Nr. 175/16 und den Antrag der CDU hierzu, Vorl. Nr. 165/16. Das Problem sei tatsächlich, dass der Wissens- und Erfahrungsstand bei den verschiedenen Systemen ganz unterschiedlich sei. Dies müsse durch entsprechende Gutachten, Untersuchungen und weiteren Informationen jetzt ausgeglichen werden um auf Basis einer guten Grundlagenermittlung weiter diskutieren zu können. Dafür sollten jetzt entsprechende Beschlüsse gefasst und Aufträge vergeben werden. Er betont, dass es sich dabei nicht um eine Systementscheidung handle und auch unabhängig von der Infofahrt nach Straßburg zu sehen sei.

Stadtrat **Noz** hebt zunächst hervor, dass seine Fraktion schon immer eine Fürsprecherin der Stadtbahn gewesen sei. Um unter den unterschiedlichen Systemen die beste Lösung für Ludwigsburg zu finden, müssten jetzt eben zunächst grundlegende Untersuchungen gemacht werden. Diese müssten dann aber natürlich auch neutral sein.

Stadtrat **Gericke** freut sich, dass man nun endlich an dem Punkt sei, an dem alle Fakten zusammengetragen würden. Die Untersuchungen sollten dazu dienen, eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Möglichkeiten herzustellen. Danach erst könne über mögliche Lösungen diskutiert werden.

Um unter den vielfältigen Systemen die richtige Lösung für Ludwigsburg finden zu können, müssten alle Möglichkeiten untersucht werden, schließt sich Stadtrat **Juranek** an.

Stadtrat **Rothacker** gibt zu Bedenken, dass eine Stadtbahn in der Innenstadt nur funktionieren könne, wenn dafür auf den Individualverkehr verzichtet werde. Dann aber sei kein Einzelhandel mehr möglich. Seine Fraktion werde sich daher enthalten, da sie die Stadtbahn lediglich als überregionale Anbindung sehe.

Nach Auffassung von Stadträtin **Burkhardt** sei es auf jeden Fall der richtige Weg, zunächst alle möglichen und sinnvollen Systeme und Lösungen zu untersuchen.

Auf die Aussagen von Stadtrat Gericke und Stadtrat Juranek eingehend macht BM **Ilk** klar, dass eine Seilbahn maximal als additives Verkehrsmittel eingesetzt werden könne. Die Untersuchungen würden auf jeden Fall neutral durchgeführt und ausgewertet. Die bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Niederflurbahn würden ebenfalls zusammengetragen und zur Verfügung gestellt.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die Untersuchungen zur Niederflurbahn und die Funktion des Kreises und der Nachbarkommunen im Verfahren an. Abschließend ruft BM **Ilk** den Beschluss zur Abstimmung auf.

TOP 11.1

Stadtbahn
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2016

Vorl.Nr. 065/16

Beratungsverlauf:

Mit dem Beschluss zur Vorl. Nr. 075/16 ist der Antrag der CDU-Fraktion, Vorl. Nr. 065/16, erledigt.

TOP 12

Gewerbegebiet der Zukunft -
Handlungsempfehlungen
- mündlicher Bericht

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** informiert darüber, dass im Ältestenrat vereinbart worden sei, auf eine zweite Vorberatung zum Gewerbegebiet der Zukunft zu verzichten, nachdem diese Punkt bereits ausführlich im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung beraten worden sei und zusätzlich im Gemeinderat diskutiert würde.

Das Gremium stimmt dem einmütig zu.